

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 21.12.2017

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bekanntgabe Messergebnis - Temposys Mitterfischen und Beschlussfassung zum Erwerb einer Geschwindigkeitsanzeige
3.	Erweiterung des Kindergartens "St. Christopherus" Pähl
4.	Vollzug der Baugesetze - Tektur und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes " Erholungsgelände Aidenried" FlurNr. 945 Fischen
5.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Stephan Schlierf

Kaspar Spiel

Abwesend (entschuldigt)

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 13.12.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 13.12.2017 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 19:49 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom .

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 13.12.2017 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 30.11.2017.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 30.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmung
13 : 0

2. Bekanntgabe Messergebnis - Temposys Mitterfischen und Beschlussfassung zum Erwerb einer Geschwindigkeitsanzeige

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 27.07.2017 hatte der Gemeinderat über einen Antrag zur Anschaffung und Errichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage an der Herrschinger Str. zu entscheiden. Auf Vorschlag zur Feststellung, ob Handlungsbedarf besteht wurde zunächst eine Messung über 52 Tage mit dem mobilen Messgerät vorgenommen. Nach Auswertung der Ergebnisse ist kein Handlungsbedarf gegeben. Durchschnittlich bewegen sich 4500 Fz. täglich auf der Straße. Die für Maßnahmen relevante Messgröße ist die von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer gefahrene Geschwindigkeit. Diese liegt bei 58 Km/h. Dieser Wert ist als normal einzustufen und erfordert keine besonderen Maßnahmen.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund fehlender Notwendigkeit keine Messanlage anzuschaffen.

Abstimmung
13 : 0

3. Erweiterung des Kindergartens "St. Christopherus" Pähl

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt den Kapazitätsausbau der Kindertagesstätte St. Christopherus in Pähl im Rahmen der Gebäulichkeit des bestehenden Pfarr- und Gemeindezentrums (PGZ) vorzunehmen. Es handelt sich um einen Verbindungsbau und einen Umbau im PGZ.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich € 281.351,70 brutto zzgl. € 42.202,75 Architektenhonorar; insgesamt € 323.554,45.

Die Maßnahme wird voraussichtlich durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ seitens des Freistaates Bayern i.V.m. mit der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

Eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor.

Lt. BayGT dürfte die Förderhöhe für Gemeinden außerhalb von Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) bei 85 % (50 % Art. 10 FAG plus 35 % Förderrichtlinie) bei den förderfähigen Kosten liegen (KGr 300 - 500 plus 16 % derer als Honorarförderung).

Dennoch sieht es der erste Bürgermeister es als vernünftig an, zuerst den Förderantrag samt Unterlagen (Pläne, Kosten, Beschluss) zu stellen, um die voraussichtliche Förderungshöhe bestimmt und genannt zu bekommen. Die Zuschusshöhe der Kirche (Diözese) ist durch diese noch nicht genannt; ob und wenn wie hoch. Dies muss im Rahmen des Förderantrags genannt werden (Mittel durch Dritte).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Umbau- und Erweiterungsvorhaben unter den genannten Bedingungen zu.

Abstimmung
13 : 0

4. **Vollzug der Baugesetze - Tektur und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes " Erholungs Gelände Aidenried" FlurNr. 945 Fischen**

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Befreiung zuzustimmen und die Anhebung der Sohle um 50 cm und der Veränderung der absolut angegebenen Raumhöhen entsprechend den Angaben. Mit der Abweichung bleiben die für die Planungsabsicht wesentlichen Kriterien hinsichtlich Kubatur und Gebäudehöhen davon unberührt.

Ein Antrag auf Tektur ist nach Darstellung aller Details Gegenstand eines gesonderten Antrages, der noch einzureichen ist.

Abstimmung
13 : 0

5. **Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Grünbauer; Spielplatz KiGa Pähl
der Spielplatz KiGa Pähl darf aus Haftungsgründen zukünftig von der Öffentlichkeit nicht mehr genutzt werden